



Lena Pohl

**Die nichteheliche
Lebensgemeinschaft
im Versicherungs-
und Haftungsrecht
des Straßenverkehrs**

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	XXVII
Literaturverzeichnis	XXIII
Einleitung	1
A. Gegenstand und Zielsetzung der Untersuchung	1
B. Gang der Untersuchung	3
1. Teil: Die nichteheliche Lebensgemeinschaft in der deutschen Rechtsordnung	5
A. Sozialwissenschaftlicher Hintergrund, Historie und Erscheinungsformen nichtehelichen Zusammenlebens	5
B. Terminologie und rechtsbegriffliche Erfassung	11
I. Terminologie	11
1. Bezeichnungsvielfalt	11
2. Abgrenzung zu anderen Formen des Zusammenlebens	15
a) Ehe	16
b) Eingetragene Lebenspartnerschaft	17
aa) Rechtslage	17
bb) Umfassende rechtliche Gleichstellung eingetragener Lebenspartner mit Ehegatten verfassungsrechtlich möglich	19
cc) Entwicklung auf rechtspolitischer Ebene	21
dd) Stellungnahme	22
c) Verlöbnis	24
d) Andere faktische Lebensgemeinschaften	24
3. Terminologie in vorliegender Untersuchung	25
II. Die nichteheliche Lebensgemeinschaft als Rechtsbegriff	26
1. Begriffsbestimmung in der deutschen Rechtsordnung	26
a) Die Begriffsbestimmung des Bundesgesetzgebers	27
b) Die Begriffsbestimmung in der Rechtsprechung	30
c) Die Begriffsbestimmung in der Literatur	33

2. Möglichkeit der Festlegung einer rechtsgebietsübergreifenden Definition der nichtehelichen Lebensgemeinschaft und Erforderlichkeit ihrer gesetzlichen Normierung	34
a) Möglichkeit einer rechtsgebietsübergreifenden Definition?	35
aa) Einzig Typenbildung möglich?	35
bb) Relativität der Definition?	38
cc) Zwischenergebnis und eigene Ansicht	39
b) Erforderlichkeit einer gesetzlichen Normierung	39
c) Zwischenergebnis	41
3. Definition der nichtehelichen Lebensgemeinschaft	41
a) Die Voraussetzungen der nichtehelichen Lebensgemeinschaft	42
aa) Haus- und Wirtschaftsgemeinschaft zweier nicht miteinander verheirateter und nicht in eingetragener Lebenspartnerschaft lebender volljähriger Personen	43
bb) Verschiedengeschlechtlichkeit?	46
cc) Exklusivität und geschlechtliche Beziehung	48
dd) Verfestigte Lebensgemeinschaft aufgrund emotionaler Bindung	49
ee) Dauerhaftigkeit und Beständigkeit	50
ff) Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft	51
b) Indizien als Beweis für das Vorliegen einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft im Einzelfall	53
c) Kein zusätzlicher Publizitätsakt erforderlich	55
4. Nichteheliche Lebensgemeinschaft und Familienangehörigenbegriff	57
a) Relativität des Begriffs „Familienangehöriger“	57
b) Reformvorschlag	59
5. Ergebnis: Legaldefinition der verfestigten nichtehelichen Lebensgemeinschaft	60
III. Zusammenfassung	61
C. Verfassungsrechtliche Einordnung	63
I. Der besondere Schutz von Ehe und Familie durch Art. 6 Abs. 1 GG	63
1. Ehe und eheähnliche Gemeinschaft	65
2. Familie und nichteheliche Lebensgemeinschaft	67
3. Eingetragene Lebenspartnerschaft und lebenspartnerschaftsähnliche Gemeinschaft	67
II. Schutz der nichtehelichen Lebensgemeinschaft durch Art. 2 Abs. 1 GG	68

III. Nichteheliche Lebensgemeinschaft und Landesverfassung	69
IV. Zwischenergebnis	69
D. Berücksichtigung nichtehelicher Lebensgemeinschaften in der deutschen Rechtsordnung – Notwendigkeit und Grenzen einer gesetzlichen Regelung	70
I. Berücksichtigung de lege lata	71
II. Notwendigkeit und Grenzen einer gesetzlichen Regelung der nichtehelichen Lebensgemeinschaft – Reformbedarf?	75
1. Schaffung einer eigenen umfassenden Kodifizierung	77
2. Partielle Gleichstellung durch punktuelle gesetzliche Regelung und richterrechtliche Rechtsfortbildung	80
3. Keine rechtliche Anerkennung der nichtehelichen Lebensgemeinschaft	82
4. Stellungnahme	82
III. Eigener Reformvorschlag	86
E. Zusammenfassung und Zwischenergebnis	87
 2. Teil: Die nichteheliche Lebensgemeinschaft im Haftungsrecht des Straßenverkehrs	91
A. Haftung nichtehelicher Lebensgefährten im Straßenverkehr untereinander	91
I. Allgemeines zur Ersatzpflicht bei Straßenverkehrsunfällen	92
II. Haftung der Partner untereinander	92
1. Gesetzliche Haftungsbeschränkung analog § 1359 BGB bzw. § 4 LPartG	93
a) Verletzung des Partners durch (Mit-)Verursachung eines Verkehrsunfalls	95
b) Beschädigung des Kfz des Partners durch (Mit-)Verursachung eines Verkehrsunfalls	98
2. Vertragliche Haftungsbeschränkungen	101
3. Verschuldensunabhängige Halterhaftung	103
a) Die nichteheliche Lebensgemeinschaft als Kfz-Halter	103
b) Schwarzfahrt nach § 7 Abs. 3 StVG	104
4. Direktanspruch des durch das eigene Kfz verletzten Halters nach § 115 VVG	104
III. Zusammenfassung und Zwischenergebnis	105
B. Rechtsfolgen bei Verletzung oder Tötung eines der Lebensgefährten im Straßenverkehr	106
I. Eigene Ansprüche des verletzten nichtehelichen Lebensgefährten	108

1. Haushaltsführungsschaden	108
a) Anspruch auf Ersatz der vermehrten Bedürfnisse	110
b) Anspruch auf Ersatz des Erwerbsschadens	110
aa) Erwerbsschaden des den Haushalt führenden Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartners	110
bb) Anspruch des nichtehelichen Lebensgefährten	112
(1) Schadensersatz nur bei gesetzlicher oder vertraglich vereinbarter Unterhaltsverpflichtung	113
(2) Schadensersatz auch bei rein tatsächlich erbrachter Haushaltsführung	115
(3) Argumentation des österreichischen OGH	117
(4) Eigene Auffassung	118
c) Zwischenergebnis	119
2. Heilbehandlungskosten	119
a) Besuchskosten naher Angehöriger	120
aa) Anspruch des Verletzten selbst	120
bb) Definition des „nahen Angehörigen“	121
(1) Familienrechtliches Angehörigenverhältnis	121
(2) Enges Näheverhältnis	121
(3) Eigene Ansicht	122
b) Weitere Nebenkosten der stationären Behandlung	123
3. Schmerzensgeld	123
a) Schädigung durch den eigenen Lebensgefährten	123
b) Unfallkausale Trennung der nichtehelichen Lebensgefährten ...	124
4. Vorteilsausgleich des geschädigten Alleinstehenden bei Eingehen einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft	125
5. Unfallkausal Verletzter verstirbt an den Unfallfolgen	125
a) Rechtslage bei Ehegatten und eingetragenen Lebenspartnern ...	126
b) Rechtslage bei nichtehelichen Lebensgefährten	126
6. Zusammenfassung	127
II. Ansprüche des Lebensgefährten des Verletzten oder Getöteten	128
1. Anspruch wegen entgangener Dienste nach § 845 BGB	128
2. Schadensersatzanspruch nach Unfalltod des tatsächlich Unterhalt leistenden Lebensgefährten	128
a) Unterhaltsanspruch des nichtehelichen Lebensgefährten de lege lata	129
aa) Kein Anspruch aus § 844 Abs. 2 BGB bzw. § 10 Abs. 2 StVG direkt	129
bb) Kein Anspruch aus § 844 Abs. 2 BGB bzw. § 10 Abs. 2 StVG analog	130

cc) Unter § 844 Abs. 2 BGB bzw. § 10 Abs. 2 StVG fallender zeitlich begrenzter Unterhaltsanspruch nach § 1615 I BGB	131
dd) Kein Anspruch aus § 823 BGB	132
b) Gesetzliche Erweiterung des Schutzbereichs des § 844 Abs. 2 BGB bzw. § 10 Abs. 2 StVG auf nichteheliche Lebensgefährten	132
aa) Ablehnende Auffassung	133
bb) Befürwortende Auffassung	135
cc) Eigene Ansicht	138
c) Zwischenergebnis und Gesetzesvorschlag	140
3. Auswirkungen des Eingehens einer neuen Partnerschaft auf den Ersatzanspruch aus § 844 Abs. 2 BGB bzw. § 10 Abs. 2 StVG	141
a) Wiederheirat oder Eingehen einer neuen Lebenspartnerschaft	141
b) Eingehen einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft nach Unfalltod des Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartners	142
aa) Keine Anrechnung der durch den Lebensgefährten erbrachten Leistungen	142
bb) Anrechnung auch der durch den Lebensgefährten erbrachten Leistungen	143
cc) Eigene Ansicht	144
c) Eingehen einer Ehe, Lebenspartnerschaft oder nichtehelichen Lebensgemeinschaft nach Unfalltod des Lebensgefährten	145
4. Ersatz der Beerdigungskosten	146
5. Schmerzensgeld	147
a) Schockschaden bei Unfalltod oder schwerer Verletzung des Partners	147
aa) Familienrechtliches Angehörigenverhältnis	149
bb) Besonderes Näheverhältnis	149
cc) Eigene Ansicht	150
b) Angehörigenschmerzensgeld	151
6. Weitere Rechte und Pflichten des nichtehelichen Lebensgefährten nach Unfalltod seines Partners	151
a) Keine Hinterbliebenenversorgung durch Drittleistungsträger ...	152
b) Kein gesetzliches Erbrecht	154
aa) Gesetzliches Erbrecht de lege ferenda?	154

bb) Anderweitige Versorgungsmöglichkeiten	155
c) Anspruch auf den „Dreißigsten“ nach § 1969 BGB	157
d) Recht auf den Voraus nach § 1932 BGB bzw. § 10 Abs. 1 S. 3 LPartG	158
e) Erbrechtliche Pflichten des überlebenden Lebensgefährten	159
f) Eintritts- und Fortsetzungsrecht im Mietrecht	161
7. Zusammenfassung	162
C. Zusammenfassung und Zwischenergebnis	163
 3. Teil: Die nichteheliche Lebensgemeinschaft im Versicherungsrecht	167
A. Allgemeines Versicherungsrecht	168
I. Abschluss des Versicherungsvertrages	168
1. Stellvertretung, §§ 164 ff. BGB	168
2. § 1357 BGB bzw. § 8 Abs. 2 LPartG analog	169
3. Rechtsscheinvollmacht	170
4. Zwischenergebnis	171
II. Wissens- und Verhaltenszurechnung	171
1. Repräsentantenhaftung	173
a) Kfz-Haftpflichtversicherung	175
b) Kfz-Kaskoversicherung	175
2. Wissenserklärungs- und Wissensvertretung	176
3. Zwischenergebnis	178
III. Übergang des Ersatzanspruchs auf den Drittleistungsträger	178
1. „Familienprivileg“ des § 67 Abs. 2 VVG a.F. bzw. § 116 Abs. 6 SGB X	182
a) Voraussetzungen	183
b) Anwendbarkeit des § 67 Abs. 2 VVG a.F. bzw. § 116 Abs. 6 S. 1 SGB X auf den nichtehelichen Lebensgefährten?	187
aa) Bisherige Rechtsprechung des BGH	187
bb) Die im Einklang mit dem BGH die Anwendbarkeit verneinende h.M. in Rechtsprechung und Literatur	188
cc) Die direkte Anwendbarkeit bejahende Ansicht des österreichischen OGH	190
dd) Die zumindest analoge Anwendbarkeit bejahende Ansicht	191
ee) Urteil des BGH vom 22.4.2009 zu § 67 Abs. 2 VVG a.F.	194
ff) Eigene Ansicht	195

c)	Maßgeblicher Zeitpunkt des Vorliegens der Voraussetzungen in § 67 Abs. 2 VVG a.F. und § 116 Abs. 6 S. 2 SGB X	197
aa)	Analoge Anwendung des § 116 Abs. 6 S. 2 SGB X auf Verpartnerung nach Eintritt des Schadensereignisses ..	199
bb)	Keine analoge Anwendung bei Begründung der Familienangehörigkeit oder häuslichen Gemeinschaft erst nach Eintritt des Schadensereignisses ...	200
cc)	Analoge Anwendung des § 116 Abs. 6 S. 2 SGB X auf den Anspruchsübergang in § 67 VVG a.F.	201
d)	Darlegungs- und Beweislast	202
2.	„Haushaltsangehörigenprivileg“ des § 86 Abs. 3 VVG	202
a)	Auslegung des Tatbestandsmerkmals „häusliche Gemeinschaft“	203
aa)	Eheähnliche und lebenspartnerschaftsähnliche Gemeinschaft nun vom Regressprivileg erfasst	204
bb)	Häusliche Gemeinschaft bei getrennten Wohnungen?	205
cc)	Einschränkende Auslegung des Wortlauts in § 86 Abs. 3 VVG	206
b)	Maßgeblicher Zeitpunkt des Bestehens der häuslichen Gemeinschaft	209
c)	Darlegungs- und Beweislast	211
d)	Konsequenz der Neufassung für § 116 Abs. 6 SGB X	211
aa)	Herstellung eines Gleichlaufs von § 86 Abs. 3 VVG und § 116 Abs. 6 SGB X durch die Rechtsprechung	212
	(1) Unterschiedliche Auslegung von § 86 Abs. 3 VVG und § 116 Abs. 6 SGB X	212
	(2) Gleiche Auslegung von § 86 Abs. 3 VVG und § 116 Abs. 6 SGB X	213
	(3) Eigene Ansicht	214
bb)	Notwendigkeit einer Gesetzesänderung	215
	(1) Keine Anpassung des § 116 Abs. 6 SGB X an § 86 Abs. 3 VVG	216
	(2) Anpassung des § 116 Abs. 6 SGB X an § 86 Abs. 3 VVG	216
	(3) Stellungnahme und eigener Lösungsvorschlag	217
cc)	Zusätzliche Erweiterung der §§ 86 Abs. 3 VVG, 116 Abs. 6 SGB X auf den mit seinem unterhaltsbedürftigen Kind nicht in häuslicher Gemeinschaft lebenden Elternteil	219

dd) Zusammenfassung und abschließender Gesetzesvorschlag ...	221
3. Teleologische Reduktion des Regressprivilegs auf den nicht haftpflichtversicherten Schädiger?	222
a) Herrschende Ansicht	224
b) Gegenansicht	225
c) Eigene Ansicht	226
4. Zwischenergebnis	227
B. Besonderes Versicherungsrecht	228
I. Kfz-Haftpflichtversicherung	229
1. Mitversicherung als Fahrer im Kfz des Lebensgefährten	229
2. Verletzung des Halters als Beifahrer im eigenen Fahrzeug durch Fehlverhalten des das Kfz führenden Lebensgefährten	231
II. Kfz-Kaskoversicherung	231
III. Verkehrsrechtsschutzversicherung	233
1. Die Mitversicherung in der Rechtsschutzversicherung	234
a) Keine Mitversicherung des Lebensgefährten bei (noch) bestehender anderweitiger Ehe oder Verpartnerung	234
b) Ausgeschlossene Rechtsangelegenheiten nach § 3 Abs. 4 a) ARB 2010	236
c) Ausgeschlossene Rechtsangelegenheiten nach § 3 Abs. 4 b) ARB 2010	236
aa) Anwendung der Ausschlussklausel auch auf lebenspartnerschaftsähnliche Gemeinschaften	237
bb) Streitigkeit in „ursächlichem Zusammenhang“ mit der Partnerschaft	237
cc) Terminologie	238
2. Die Besonderheiten der Mitversicherung des nichtehelichen Lebensgefährten im Verkehrsrechtsschutz	238
a) Verkehrsrechtsschutz gem. § 21 ARB 2010	239
b) Privat-, Berufs- und Verkehrsrechtsschutz für Nichtselbstständige gem. § 26 ARB 2010	239
3. Zwischenergebnis	240
C. Zusammenfassung und Zwischenergebnis	241
Zusammenfassung und Ergebnis	245
A. Zusammenfassung und Ergebnis	245
B. Erarbeitete Gesetzesvorschläge und Gesetzesänderungen	250
I. Gesetzesvorschläge zum BGB	250
II. Gesetzesänderungen	252
III. Änderungsvorschläge ARB 2010 – Musterbedingungen des GDV	254